

B u c h r e z e n s i o n

Katja Langenbucher, Aktien- und Kapitalmarktrecht, Verlag C.H. Beck, München 2008, 402 S., € 24,90

Das Buch von *Langenbucher* ist ein Novum auf dem deutschen Markt wirtschaftsrechtlicher Lehrbücher: Es unternimmt den ersten Versuch, das immer intensivere Ineinandergreifen von Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht zu verdeutlichen und das Recht der börsennotierten Aktiengesellschaft „aus einem Guss“ darzustellen. Es spiegelt damit die Wirklichkeit der börsennotierten Aktiengesellschaft treffend in Lehrbuchform wider. Denn für diesen Gesellschaftstyp sind die kapitalmarktrechtlichen Kodifizierungen in praxi mindestens genauso bedeutsam wie die des Aktiengesetzes. Ohne umfassende Kenntnisse des Kapitalmarktrechts kann heute seriös kein Aktienrecht mehr praktiziert werden. Es ist daher nur konsequent, schon in der universitären Ausbildung die Verzahnung zwischen den beiden Rechtsgebieten, die historisch eher als Parallelwelten denn als Teilungen eines Ganzen gesehen wurden, in einem Buch darzustellen und zu verdeutlichen.

Das in der Reihe „Juristische Kurz-Lehrbücher“ erschienene Buch richtet sich primär an Studierende, die einen wirtschaftsrechtlichen Schwerpunkt gewählt haben. Ihnen soll das Buch nicht nur als schlichte Wissensvermittlung dienen, sondern sie zugleich auch auf die Klausuren und Hausarbeiten vorbereiten. Zu diesem Zweck enthält das Buch nicht nur zahlreiche Fallbeispiele, die das zuvor abstrakt vermittelte Wissen an einem praktischen – meist an einem Urteil orientierten – Fall veranschaulichen. Darüber hinaus werden zahlreichen kontextbezogene Hinweise für die Fallbearbeitung gegeben. Darin liegt ein entscheidender Mehrwert, da die Lösung gesellschaftsrechtlicher Fälle vom gewohnten Lösungsschema zivilrechtlicher Fälle abweicht und der richtige Lösungsaufbau den Studierenden daher vermehrt Probleme bereitet. Neben dem eigentlichen Adressatenkreis eignet sich das Buch aber auch für alle anderen Interessierten, die sich schnell und kompakt über das Recht der börsennotierten Aktiengesellschaft informieren wollen. Grund hierfür ist das sehr gelungene Konzept des Buches. Hervorzuheben ist hier zum einen die Lektüreempfehlung, die jeden Paragraphen abschließt. Sie umfasst neben der einschlägigen Rechtsprechung Hinweise zu weiterführender Literatur sowohl aus Deutschland als auch aus dem Ausland, vor allem aus den USA. Besonders positiv fällt ins Gewicht, dass ein Großteil der genannten ausländischen Literatur kostenfrei unter www.ssrn.com abgerufen werden kann. Zum anderen sind die einführenden Erläuterungen zu den ökonomischen Grundlagen herauszustellen. Zwar sollte man meinen, dass es sich dabei um eine Selbstverständlichkeit bei einem Lehrbuch zum Wirtschaftsrecht handelt. Doch ein Seitenblick zeigt, dass anderenorts allenfalls rechtsökonomische Erläuterungen zu finden sind. Auch wenn die ökonomischen Ausführungen nicht tiefgreifend sind, fördern sie das Bewusstsein des Lesers für die ökonomischen Zusammenhänge der Materie.

Nun zur inhaltlichen Umsetzung des Konzepts: Das Lehrbuch gliedert sich in zwei große Teile. Der 1. Teil ist mit

„Aktiengesellschaftsrecht“ überschrieben, der 2. Teil mit „Kapitalmarktrecht“. Dem steht eine Einleitung voran, in der Grundlegendes zum Verständnis der Aktiengesellschaft und den Kapitalmärkten, etwa zur Kapitalmarkteffizienz, vermittelt wird.

Der 1. Teil zum Aktiengesellschaftsrecht umfasst auf ca. 210 Seiten zwölf Paragraphen, die das klassische Spektrum von der Gründung der Aktiengesellschaft, über die Organisationsverfassung, die Rechtstellung der Aktionäre bis hin zur Finanzverfassung abdecken. Etwas ungewöhnlich für ein Buch zum Aktienrecht ist die Abstinenz eigenständiger Ausführungen zum Konzernrecht. Das bedeutet gleichwohl nicht, dass das Konzernrecht keine Berücksichtigung gefunden hat. Ebenso wie das Umwandlungsrecht wird es im jeweiligen Kontext angesprochen. So finden sich etwa zum Thema verfassungsrechtlicher Schutz der Aktionärsstellung Ausführungen zum Konzernierungsproblem. Diese kontextbezogene Integration mag auf den ersten Blick ungewöhnlich sein und erschwert den gezielten Zugang zu den konzernspezifischen Problemen; andererseits spiegelt sich darin das integrierte Konzept *Langenbuchers* wider. Es überrascht daher nicht, wenn im genannten Beispiel zudem die Unterschiede zwischen der gesellschafts- und kapitalmarktrechtlichen Sicht auf das Konzernierungsphänomen angesprochen werden.

Der 2. Teil zum Kapitalmarktrecht beinhaltet acht Paragraphen, die auf ca. 170 Seiten den „Lebensweg“ einer Aktiengesellschaft im Marktgeschehen aus rechtlicher Sicht nachzeichnen. Im Detail untergliedert sich die Darstellung in das „Markteintrittsrecht“, zu dem *Langenbucher* die Aktienemission (§ 13) und den Prospekt sowie die Prospekthaftung (§ 14) zählt. Die Pflichten des Emittenten und seiner Organe sowie die Rechte der Anleger stehen im Fokus des Abschnitts „Marktverhaltensrecht“, wozu im Detail der Insiderhandel (§ 15), die Marktmanipulation (§ 16), die Publizitätspflichten (§ 17), das Übernahmerecht (§ 18) und der gesellschafts- oder kapitalmarktrechtliche Ausschluss von Minderheitsaktionären (squeeze out) sowie deren Andienungsrecht (§ 19) erläutert werden. Der dritte Abschnitt widmet sich mit dem Delisting (§ 20) dem „Marktaustrittsrecht“. Ebenso wie bereits im 1. Teil stellt *Langenbucher* immer wieder die Verknüpfung zur anderen Rechtsmaterie her, sodass die Verzahnung von Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht nicht nur in seinen groben Zügen, sondern en détail anschaulich erläutert wird.

Das Lehrbuch von *Langenbucher* ist ein mehr als gelungener Versuch, das Ineinandergreifen von Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht bei der börsennotierten Aktiengesellschaft darzustellen. Erfreulich ist, dass nicht einfach zwei Rechtsmaterien in einem Buch, aber im Übrigen inhaltlich separiert dargestellt werden, sondern sich die Verzahnung beider Rechtsmaterien in den Erläuterungen wiederfindet, indem vor allem die Wertungen des anderen Rechtsgebietes vergleichend einbezogen werden. Dies erleichtert und beschleunigt den Einstieg in das Recht der börsennotierten Aktiengesellschaft. Kurz: Das Buch kann jedem Studierenden eines wirtschaftsrechtlichen Schwerpunktes wärmstens als Lektüre empfohlen werden.

Dr. Gregor Roth, Bucerius Law School, Hamburg